



HVBG

HVBG-Info 12/1998 vom 24.04.1998, S. 1114 - 1116, DOK 376.8/017-BSG

Keine Förderung einer Ausbildung zur Bürokauffrau im Rahmen der Maßnahmen gegen Berufskrankheiten - Latexallergie - unzureichende Revisionsbegründung - BSG-Beschluß vom 24.03.1998 - B 2 U 7/97 R

Keine Förderung einer Ausbildung zur Bürokauffrau im Rahmen der Maßnahmen gegen Berufskrankheiten - Latexallergie - unzureichende Revisionsbegründung;

hier: BSG-Beschluß vom 24.03.1998 - B 2 U 7/97 R -

Das LSG Niedersachsen hatte mit Urteil vom 21.11.1996 - L 6 U 6/96 - (s. HVBG-INFO 1997, S. 441-447) folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Die Möglichkeit der Gefahrenbeseitigung im Rahmen des § 3 BKVO (hier: Beseitigung der Latexhandschuhe bei Latexallergie) steht weitergehenden beruflichen Maßnahmen entgegen.

Mit Beschluß vom 24.03.1998 - B 2 U 7/97 R - hat das BSG die Revision gegen o.g. LSG-Urteil als unzulässig verworfen. Die Klägerin habe ihr Rechtsmittel nicht ausreichend begründet.